

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 1300 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvertragsnummer Nr. 3164

Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufsarbeit.

II.

(Schluß aus Nr. 47.)

a. Wirtschaftliche und technische Bewährung der Frauenarbeit.

Vom Standpunkt der allgemeinen Wirtschaft aus muß die Hauptfrage lauten: Entspricht die Kriegsvermehrung der Frauenarbeit dem wirtschaftlichen und technischen Interesse der Gesellschaft, und liegt ihre Weiterentwicklung in der Linie dieses Interesses? Hier rollt sich das Problem auf, ob der Uebergang der Frau aus der Hauswirtschaft in das Erwerbsleben überhaupt gesellschaftlich nützlich ist. So sehr es theoretisch in bejahendem Sinne gelöst scheint, so sehr stößt es bis in die Arbeiterbewegung hinein auf praktische Schwierigkeiten, die in der Lohnfrage und teilweise auch noch in der kleinbürgerlichen Mentalität mancher nicht oder wenig organisierter Arbeiterschichten liegen. In solchen Streifen kann man sich die Frau nun einmal nicht anders vorstellen denn als liebliche Hausgenossin des Mannes. Man erwidert vielfach schon vor der Aussicht, daß die Erwerbsarbeit der Frau die häuslichen Pflichten des Mannes sammeln könnte. Auch spricht wohl zuweilen die Angst der Mittelmässigkeit oder Untüchtigkeit vor dem rührigen und deshalb gefährlichen Wettbewerb der Frau im Beruf mit. Ganz besonders stark ist während des Krieges diese Angst bei den Handlungsgehilfen und ihren Organisationen hervorgetreten. Es hat etwas Komisches, wenn deutsche Handlungsgehilfen bei ihrer bekannten Durchschnittbildung davon sprechen, daß Frauen „zur Führung gehobener und vieler anderer Kosten nicht in Frage kommen“, und daß die kaufmännische Frauenarbeit die „Möglichkeit einer Familiengründung“ erdhvere. Ist dem Verfasser nicht wenigstens der naheliegende Einwand eingefallen, daß gerade das finanzielle Risiko der Ehe Männer in steigender Zahl abhält, eine solche einzugehen, und daß sich am Ende immer noch eher zwei zu einander finden, die beide verdienen, als einer, der wenig, und eine, die nichts verdient? Auch vereinzelte Arbeitergruppen schließen noch während des Krieges ebenso wie vorher Frauenarbeit aus. Im ganzen jedoch hat sich die deutsche Arbeiterbewegung von solchen subalternen Bedenken gegen die Zulassung der Frauenarbeit freigegeben. Aber auch sie muß sich noch gründlicher mit der entscheidenden Frage befassen, ob die Frauenerwerbsarbeit dem technischen, ökonomischen und sozialen Fortschritt dient oder nicht. Dazu kann man sich keine bessere Beobachtungs- und Studiengelegenheit wünschen als eben die jetzige Kriegszeit.

Theoretisch hat Meta Hammerblat in einem Vortrag vor der sozialdemokratischen Arbeiterinnengruppe in Frankfurt ganz richtig folgende Sätze aufgestellt (die in dem Bericht der Frankfurter „Volksstimme“ vom 11. März 1916 wiedergegeben werden):

„Das Weibchen der Männer, die Frauen möglichst bei der Hausarbeit festhalten, die durch die Entwicklung der Industrie

immer mehr ihres produktiven Wertes entleidet wird, ist (grundsätzlich) ein rückständiges und beinahe konservatives Bemühen. Denn es scheidet die Frau von der Teilnahme an der gewerblichen (und sozialen) Entwicklung, die doch nun einmal vorläufig das Kennzeichen unserer fortschreitenden Kultur ist, gründlich ab und schiebt sie in den enger und immer enger werdenden Ring der Hauswirtschaft ein, in dem produktive und neue Werte schaffende Arbeit immer weniger Platz hat. Ist es nicht in der Tat eine Herabsetzung sich füge hinzu: vor allem eine mangelhafte wirtschaftliche und technische Ausnutzung der Frau, sie lediglich auf das Erinnern von Erfahrungen und kümmerliche Einteilung des Räucherlobnes zu verweisen, statt sie zur Verfertigung von neuen Arbeitswerten heranzuziehen?“

Vielleicht kommt man einer Überprüfung dieser Sätze an der Hand der Tatsachen näher, wenn man die verschiedenen Elemente der Wirtschaft unterscheidet, in die sich die vermehrte Frauenarbeit einzufügen hat.

Kein äußerlich ist es zunächst die Frage, ob die Frau für alle Verrichtungen, in die sie jetzt eingedrungen ist, auch die schweren, die nötige körperliche Kraft mitbringt. Darauf ist zu antworten, daß die deutschen Frauen in den schwersten Berufen mit die größten Kraftleistungen während dieser Zeit der höchsten Anspannung vollbracht haben. Man denke nur daran, daß im zweiten Halbjahr 1916 im preussischen Bergbau 30 000 Frauen gegen 6000 im Jahre 1913 schafften, allerdings nur über Tage, daß sie dort aber die schwersten Ent- und Beladungs- und Aufräumungsarbeiten verrichteten.

In der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ ist eine Reihe sehr verdienstlicher Monographien über die Frauenarbeit der verschiedenen Berufe erschienen, die von branchenfunden Gewerkschaftlern verfaßt sind und bisher fast die einzige literarische Quelle für diese Dinge bilden. Aus dem Hüttenwesen wird dort am 10. Mai 1916 berichtet:

„Bei diesen Arbeiten erzeigen drei Frauen zwei Männer. Manchmal muß eine Frau auch den Mann voll erzeigen, weil eine weitere Person bei dem zur Verfügung stehenden Raum nur hinderlich sein würde. . . Im Hüttenhaus eines der größten Hüttenwerke Ober-Schlesiens, der Königsbütte, arbeiten 40 Frauen als Hüttenweiberinnen; die Frauen müssen natürlich die gleiche Arbeit leisten wie die Männer und werden ganz gehörig angefahren, wenn sie die Hütten zu schwach oder zu stark speisen.“

Aus der Porzellanindustrie wird am 5. Juli 1916 berichtet:

„Wenn Austragen der Brennöfen nach dem Brand müssen die Frauen ebenfalls mithelfen, in die heißen Ofen gehen und die übereinandergeschichteten heißen Fontapfen, die das gebrannte Geschirre enthalten, von einer Hand zur anderen weitergeben. In den Ofen berührt beim Austragen oftmals eine Spize von 60 bis 70 Grad.“

Im Baugewerbe haben die Frauen nicht bloß bei dem Wiederaufbau der zerstörten Orte Ostpreußens zahlreich mitgeschafft, sie haben auch in Berlin und Umgegend Feldbahnen betreiben helfen, beim Bau der Untergrundbahn und bei

Rationalisationsarbeiten mitgearbeitet. In einer Berliner Versammlung der Eisendreher wurde mitgeteilt, daß körperlich sehr schwere Arbeiten Frauen übertragen worden seien. Als ein Beispiel wurde angeführt, daß 80 Pfund schwere Granaten von Frauen auf die Drehbank gehoben und geschruppt werden, und daß eine Frau täglich 36 dieser schweren Arbeitsstücke bewältigte („Vorwärts“ vom 7. Dezember 1915). Eine oberflächliche Güte beschäftigte Mädchen und Frauen im Hochofenbetrieb mit dem anstrengenden Erzaufladen; allerdings leisteten hier zwei Frauen etwa dasselbe wie ein Mann („Metallarbeiterzeitung“ vom 1. April 1916). Aus der Chemnitzer Metallindustrie wird mitgeteilt, daß manche Arbeiterinnen 3, manche sogar 5 Fräsmaschinen zu gleicher Zeit bedienen („Metallarbeiterzeitung“ vom 13. Mai 1916). Man sieht, daß in diesen Mitteilungen zwei Tatsachenreihen nebeneinander hergehen: die eine, daß Frauen zu den schwersten körperlichen Leistungen fähig sind, die man bisher bei ihnen für unmöglich hielt, und die andere, daß bei den schwersten Arbeiten mehrere Frauen erst das leisten können, was ein Mann geleistet hat. Es werden wohl beiderlei Fälle vorkommen. Die Kriegsproben beweisen selbstverständlich noch nichts für die Dauer, weil sie aus einem Reservoir noch unverbrauchter Kräfte schöpfen und die Frau beim Arbeiten überhaupt geneigt ist sich stärker auszugeben; andererseits fehlt Frauen, die neu eintreten, sicher das Maß der strätköonomie, über das geübte Arbeiter verfügen. Ob sich diese beiden Tatsachenkomplexe gegenseitig ausgleichen, bedarf weiterer Erprobung. Nur das eine scheint sicher, daß mit der Legende von der grundfänglich schwachen Frau durch den Krieg endgültig gebrochen ist.

Daß sich arbeitende Frauen in die Organisation größerer Arbeitsbetriebe verhältnismäßig leicht einfügen, auch wenn sie ihnen ganz neu waren, scheinen die Äußerungen der Zufriedenheit zu bezeugen, die aus dem Straßenbahnbetrieb und seinen verwickeltsten Organisationseinrichtungen allerseits vorliegen. Direktor Götz von der Großen Leipziger Straßenbahn soll schon 1915 in einer Arbeiterauskunftung erklärt haben, „daß das weibliche Personal dem männlichen den Rang im Straßenbahnbetrieb abgelaufen habe“. Das scheint bedeuten zu sollen, daß die Frau die Unterordnung und Disziplin, die von der Arbeit im größeren Verband erfordert wird, leichter zu leisten imstande ist als man bisher annahm, selbst wenn sie ein paar Wochen mehr dabei braucht.

Nun hat Frau Dr. Schumann in ihrem wertvollen Referat über die Frau in der Metallindustrie auf der Berliner Tagung des Verbandes für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau am 16. Oktober 1916 mitgeteilt, daß manche Unternehmer und Arbeiter über die mangelhafte Fabrikdisziplin der Metallarbeiterinnen klagten. In der Debatte hat sie diese Darstellung eingeschränkt und erklärt, daß jene Tatsache wohl nur den Übergang aus der Zeit der für diesen Zweck sehr mangelhaften Erziehung der Mädchen in die neue Arbeitsordnung charakterisiere.

Das führt zur wichtigsten Frage dieses Abschnitts hinüber: stamm die Frau auf die Dauer die Anforderungen erfüllen, die maschinelle Arbeitsteilung und Technik fortschreitend an sie stellen? Bekannt ist, daß gerade diese beiden Elemente der modernen Arbeitsverfassung der Frau den Weg in die Fabrik geöffnet haben. stamm sie ihn nun auf den weiteren Strecken mitmachen und auch zur gelernten und qualifizierten Arbeiterin werden? Die Beantwortung dieser Frage ist von entscheidender Bedeutung für den Lohnausstieg der großen Mehrheit der Arbeiterinnen. Sie ist gleichbedeutend damit, ob die Schaar der arbeitenden Frauen immer und ewig jene graue Masse gedrückter Lohndruckerinnen bleiben muß, die man mit Vorliebe als die trübste Schattenseite der modernen Industrie malt. Das scheint durchaus nicht der Fall zu sein. Aus dem Protokoll des Technischen Vereins der Zunderfabrikanten in Magdeburg vom 26. Mai 1916 teilt der „Proletarier“ (Hannover) vom 1. Juli 1916 mit, daß über die neueste Zacksapelmühle verhandelt wurde;

das Urteil hätte „durchweg günstig“ gefaßt. In einer Berliner Metallarbeiterversammlung, über die der „Vorwärts“ vom 7. Dezember 1915 berichtet, wurde ausgeführt:

„Nicht nur an Revolver- und Automatenbänken, sondern auch, was man bisher nicht für möglich gehalten hatte, an Spitzenbänken werden weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Sie leisten also qualifizierte Dreherarbeit. In einem Großbetrieb ist diese Entwicklung schon so weit fortgeschritten, daß nur noch zum Anlernen der Frauen und zur Ausführung der einfachsten Arbeiten einige männliche Dreher beschäftigt werden, während der weitaus größte Teil der Dreherarbeit von Frauen geleistet wird.“

Sedenfalls steigt also die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges zur halb oder ganz gelernten Arbeit weiter empor, wie etwa vor dem Krieg, aber offenbar in schnellerem und bestigerem Tempo. Jener Berichterstatter in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ über die Frauen, die in Königshütte als Heizerinnen fungieren, schließt seine Schilderung mit den Worten:

„Von ihnen wird daselbe verlangt wie von einem geprüften Heizer.“

Und von der weiblichen Gütenarbeit im allgemeinen sagt er:

„Die Frauen müssen auch sogenannte qualifizierte Arbeit verrichten, und sie leisten sie, ohne dafür in langjähriger Lehre vorgebildet zu sein.“

Eine interessante Auseinandersetzung über diese verschiedenen Seiten des Problems fand zwischen zwei Ingenieuren und einer Frau in der „Frankfurter Zeitung“ vom 22. September, 3. Oktober und 11. November 1915 im Anschluß an eine Studie des Diplomingenieurs R. Stern statt. Wenn man die Gründe und Gegenstände dieser Erörterung unterbesuchen prüft, kommt man zu dem Schluß, daß sich folgende entscheidende Sätze Sterns stichfest erweisen:

„Eine auffallende Erscheinung bei der Ausbildung von Frauen zur Maschinenarbeit an den Drehbänken, Bohrmaschinen und dergleichen besteht darin, daß nach einer oft nicht mühselos überstandenen Lehrzeit ein sprunghaft rasches Ansteigen des Könnens und der Leistungen eintritt. Es kommt nicht selten vor, daß schon im zweiten Monat ihrer Tätigkeit eine Frau bei der gleichen Verrichtung die Leistung des betreffenden geübten Arbeiters erheblich übersteigt. Das dürfte damit zu erklären sein, daß die Frauen durchweg eine von früherer Jugend auf geübte Handfertigkeit besitzen, eine durch Generationen hindurch entwickelte Handarbeitskultur, gegen deren Einseitigkeit ja sogar vieles eingesetzt wurde. Jetzt macht sie sich aber in nützlicher und erfreulicher Weise geltend. Wenn erst die Freiheit des neuen Handwerkszeugs überwunden ist, bringen es die geübten Hände deshalb auch hier bald zur Reife. Deshalb ist es keineswegs schwerer, Frauen zur Fabrikarbeit heranzubilden als Millionen von auch nicht immer geeigneten Jungen zu Soldaten zu machen. Nur ein geringerer Bruchteil der Erziehungsarbeit, die unsere Vorsehung geleistet hat, ist erforderlich, um eine Armee von tüchtigen Arbeitskräften zu schaffen.“

Und wie wird Deutschland diese industrielle Armee nach dem Kriege brauchen! Ob es dann überhaupt fragen kann, woher es sie nimmt, wenn nur den Arbeitscharen kulturelle Arbeitsbedingungen gesichert werden?

Die allmähliche Schulung auch der Frau für maschinelle Sachkenntnis und Handfertigkeit ist ein direktes Lebensinteresse der zukünftigen deutschen Industrie. Als allererste Grundforderung gehört hierher die die endgültige Ausdehnung der obligatorischen Fortbildungspflicht auf alle gewerblich tätigen Mädchen. Es ist deshalb erfreulich zu hören, daß der Bund deutscher Frauenvereine gerade jetzt, im richtigen Augenblick, eine Aktion für diese grundlegende Reform vorbereitet, zu der die deutschen Städte bis jetzt so wenig Neigung zeigten. Ueber die Verhinderung der Unternehmer, während des Krieges Anläufe für geregeltete Lehrzeiten der Arbeiterinnen zu schaffen enthält mein Material noch wenig. Hier ist eine der Stellen, wo man besonders dringend behördliche Restitutionswünsche muß, namentlich aus der stark maschinellen Metallindustrie, die nach dieser Richtung beachtenswerte Anläufe in Berlin aufzuweisen scheint (Vehrwerkstätten für Mädchen und Frauen in der Feinmechanik bei den

Siemens-Schudert-Werken). Einwände gegen die gewerbliche Schulung der Arbeiterinnen, wie sie von gewerkschaftlicher Seite der Arbeiter, zum Beispiel für den Gärtnerberuf in der „Allgemeinen deutschen Gärtnerzeitung“ vom Februar 1916 oder für den Buchbindereiberuf in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vom 27. September 1916, gemacht werden, gründen sich in der Hauptsache auf die berechtigte Furcht vor der Lohndrückerei der Frau, gehören deshalb nicht hierher, sondern in eine Untersuchung über den Lohnkampf der Arbeiterin.

Man kann also die angeführten Tatsachen dahin zusammenfassen: Die Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit im Krieg hat starken Umfang angenommen. Sie ist aber weder schon bedrohlich übermäßig im Verhältnis zur Männerarbeit geworden, noch hat sie irgendwelche Gefahren für den organisatorischen und technischen Fortschritt der Industrie zeitigt. Ob sie für die Entwicklung unserer Frauen und Kinder sowie für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse Gefahren mit sich bringt, und welcher Art diese sein können, das bedarf besonderer Untersuchung.

Unser Verband am Schlusse des 28. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Dezember 1916.)

Im Monat November war es nicht möglich, den durch vermehrte Einberufungen verursachten Mitgliederabgang völlig auszugleichen, wie im Oktober. Die Folge ist ein kleiner Rückgang in der Mitgliederziffer, die für November 25 972 beträgt, 220 Mitglieder weniger als im Vormonat (26 192). Die Zahl der Einberufungen hat sich in der gleichen Berichtsperiode um 578 erhöht, sie beträgt nunmehr 28 059 gegen 27 481 in der vorigen Aufstellung. Die Abnahme an der Gesamtzahl der Mitglieder — der eingezogenen, als auch der am Orte verbliebenen — ist von 849 auf 491 gesunken. Der prozentuale Verlust, der im vorigen Berichtsmonat noch 1,6 betrug, ist damit auf 0,9 Proz. zurückgegangen.

Die Zahl der Ehefrauen der Eingezogenen ist von 20 905 um 408 auf 21 313 gestiegen. Die der Kinder weist im November 41 363 auf, eine Zunahme von 1070 gegenüber dem Vormonat (40 293). Die Zahl der Arbeitslosen hat sich um 18, nämlich von 63 auf 81 erhöht. Tagelohn hat sich die Arbeitslosenunterstützung um 89,50 Mf. vermindert. Sie sank von 287,75 Mf. auf 198,25 Mf. Für Krankenunterstützung wurden 10 682,70 Mf. verausgabt. Eine Zunahme von 1076,90 Mf. gegen den Monat Oktober (9605,80). Für Sterbeunterstützung mußte die Hauptkasse 5727,50 Mf. aufwenden, oder 250,- Mf. weniger als im vorletzten Bericht. Außer den vorgenannten Ausgaben sind noch 14,15 Mf. für Streifenunterstützung und 81,75 Mf. Gemahrageltenunterstützung zu verbuchen. Die Gesamtsumme der von der Hauptkasse verausgabten Unterstüzung, die im Oktober 15 911,05 Mf. betrug, steigerte sich im November um 706,30 Mf. auf 16 707,35 Mf. — Die Zahl unserer Toten beträgt 1916, gegenüber dem Vormonat mit 1881 sind das 35 mehr.

Nebenstehend lassen wir die vergleichende Zusammenstellung folgen und hieran anschließend die Gesamtaufstellung für Ende November.

Aufnahmetag	Mitglieder am Schluß des II. Qu. 1914		Mitgliederabnahme	Summe einbezogener	Angehörige der Eingezogenen		Kopfeinlöse
	schl. II. Qu. 1914	Zunahme (I. Austritt)			Ehefrauen	Kinder	
15. August 14.	64522	41952	1919	10651	8517	18001	631
31.	64522	40589	2460	11473	9296	18215	727
15. September . . .	64522	37845	2842	14085	10692	20817	575
30.	64522	37174	2779	14569	11508	22117	511
15. Oktober . . .	64522	36984	2494	15044	11921	22730	459
31.	64522	36455	2805	15262	12099	23347	462
30. November . . .	64522	36092	2983	15547	12478	23867	460
31. Dezember . . .	64522	34950	3600	16072	12494	24070	523
31. Januar 15 . . .	64522	34333	3927	16362	12909	24631	423
28. Februar . . .	64522	33585	3461	17476	13576	25675	317
31. März . . .	64522	31831	3395	19296	14796	27893	201
30. April . . .	64522	31046	2968	20508	15721	30588	82
31. Mai . . .	64522	30322	3075	21125	16102	31782	67
30. Juni . . .	64522	29207	3345	21970	16708	32677	72
31. Juli . . .	64522	28682	3041	22799	17294	34034	90
31. August . . .	64522	28300	2745	23477	17808	34979	61
30. September . . .	64522	27844	2834	24044	18137	36300	77
31. Oktober . . .	64522	27349	2687	24516	18600	36607	53
30. November . . .	64522	27184	2361	24977	19017	37486	85
31. Dezember . . .	64522	26905	2518	25404	19294	37759	232
31. Januar 16 . . .	64522	26696	2331	25505	19317	37775	109
29. Februar . . .	64522	27056	1893	25573	19294	36895	158
31. März . . .	64522	26600	1985	25937	19692	37714	158
30. April . . .	64522	26864	1610	26048	19672	37883	74
31. Mai . . .	64522	27021	1228	26273	19789	37992	72
30. Juni . . .	64522	27018	1116	26398	20098	38444	56
31. Juli . . .	64522	26763	1256	26503	20130	38536	72
31. August . . .	64522	26790	944	26788	20369	38596	43
30. September . . .	64522	26190	1025	27307	20845	40154	59
31. Oktober . . .	64522	26192	849	27481	20905	40298	63
30. November . . .	64522	25972	491	28059	21313	41363	81

Stand unserer Organisation am 1. Dezember 1916.

Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder- Ab- nahme	Zu- nahme	Summe einge- zogen	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose	Vom 1. bis 30. November 1916 auf Kosten der Hauptkasse ausgegebene Unterstüzung												
	Schl. II. Qu. 1914	30. Novbr. 1916				Frauen	Kinder		davon erbielt Unterstüzung		an Arbeitslose		in Strafen		an Zerst. u. Gemahrageltenunterst.		Gesamtsumme				
	1914	1916	Gr.	Unt.	Mf.	Stk.	Mf.	Stk.	Mf.	Stk.	Mf.	Stk.	Mf.	Stk.	Mf.	Stk.					
1 Augsburg	746	374	181	—	281	211	406	1	1	6	—	123	75	90	—	—	—	—	—	219	75
2 Berlin	9619	4989	—	1640	6320	4403	7791	21	8	61	75	2143	50	1052	50	14	15	—	—	8271	90
3 Brandenburg	1022	398	199	—	456	374	676	1	1	7	50	83	50	225	—	—	—	—	—	318	—
4 Bremen	2670	1088	274	—	1308	985	1788	1	1	22	50	291	26	370	—	—	—	—	—	683	75
5 Breslau	1800	786	—	282	876	728	1624	6	8	18	—	223	—	110	—	—	—	—	—	361	—
6 Dresden	3381	1712	87	—	1592	1290	2287	1	1	8	—	931	26	880	—	—	—	—	—	1319	26
7 Düsseldorf	2450	992	304	—	1223	849	1485	1	—	—	—	318	—	—	—	—	—	—	—	318	—
8 Frankfurt M.	3109	1629	—	261	1741	1405	2998	—	—	—	—	668	76	120	—	—	—	—	—	813	75
9 Hamburg	7075	3148	—	184	4111	2881	4979	6	8	12	—	697	—	310	—	—	—	—	—	1019	—
10 Hannover	1171	496	104	—	571	481	1064	—	—	—	—	284	—	147	50	—	—	—	—	471	50
11 Königsberg	1162	280	152	—	721	593	1274	—	—	—	—	159	50	105	—	—	—	—	—	264	50
12 Leipzig	3172	1549	198	—	1487	1250	2508	3	—	—	—	851	25	590	—	—	84	75	—	1526	—
13 Lübeck	1506	907	—	12	701	594	1240	—	—	—	—	437	75	60	—	—	—	—	—	497	75
14 Magdeburg	1469	602	43	—	654	489	840	—	—	—	—	421	—	415	—	—	—	—	—	836	—
15 Mannheim	3326	1681	84	—	1561	1127	2356	3	—	—	—	647	45	450	—	—	—	—	—	1097	45
16 München	3308	2151	75	—	1142	858	2203	5	8	29	50	845	—	227	50	—	—	—	—	1102	—
17 Nürnberg	2618	972	415	—	1281	1053	2143	—	—	—	—	587	50	505	—	—	—	—	—	1092	50
18 Regensburg G.	1909	588	567	—	754	655	1463	—	—	—	—	211	75	140	—	—	—	—	—	351	75
19 Stuttgart	2908	1417	275	—	1216	1001	2110	1	1	24	—	732	50	390	—	—	—	—	—	1146	50
20 Einzelmitglieder	312	131	54	—	124	88	51	31	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Gesamt	54522	25972	491	—	28059	21313	41363	81	24	198	25	10682	70	5727	50	96	90	—	—	16707	35

Neuregelung der Teuerungszulage in Köln.

Die fortwährenden Steigerungen der Lebensmittelpreise und der sonstigen Verbrauchsgegenstände hatten die Stadtverordneten veranlaßt, in einer ihrer Sitzungen einen Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulagen zu stellen. Auch die Arbeiter hatten Stellung zu den Verhältnissen genommen und die Organisationen beauftragt, einen dementsprechenden Antrag der Stadtverwaltung zu unterbreiten. Der Antrag ist dann von uns und der christlichen Organisation eingereicht worden. In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember wurde beschlossen, die Teuerungszulage in Zukunft wie folgt zu gewähren:

a) Laufende Zulagen.

Ledige bis zu einem Einkommen von 2000 Mk. jährlich 10 Mk. pro Monat (jezt 7,50 Mk.); Verheiratete ohne Kinder und Ledige, die als Haupternährer ihrer Familie anzusehen sind und mit dieser in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Einkommen von 3000 Mk. jährlich 20 Mk. pro Monat (jezt 15 Mk.); Verheiratete mit Kindern bis zu 18 Jahren, soweit sie noch in der Ausbildung und ohne Einkommen sind, monatlich: a) mit einem Kinde bis zu einem Einkommen von 3000 Mk. 25 Mk. (jezt erhält jedes Kind 3 Mk. pro Monat), b) mit zwei Kindern bis zu 4200 Mk. 30 Mk., c) mit drei Kindern bis zu 4800 Mk. 35 Mk., d) mit vier Kindern bis zu 5400 Mk. 41 Mk., e) mit fünf Kindern bis zu 6000 Mk. 48 Mk., f) mit sechs Kindern bis zu 6000 Mk. 56 Mk., g) mit sieben Kindern bis zu 6000 Mk. 65 Mk., h) mit acht Kindern bis zu 6000 Mk. 75 Mk. und so weiter steigend um 11, 12 und 13 Mk.

Zulagen und Ueberstundenlöhne bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei einem Einkommen von mehr als den vorstehend angeführten Beträgen, aber weniger als den mit der Teuerungszulage sich ergebenden Höchstfähen wird als Teuerungszulage die Differenz zwischen dem Lohn bzw. Gehalt und diesen Höchstfähen gewährt. Ergibt sich, daß die hiernach zuständige jährliche Teuerungszulage geringer ist als die unter b) bezeichnete einmalige außerordentliche Zulage, so ist mindestens der Betrag der letzteren zu gewähren.

b) Einmalige außerordentliche Zulagen.

Jenen Beamten, Lehrern usw., die nach vorstehendem Schema eine Teuerungszulage nicht erhalten, soll bis zur Gehaltsgrenze von 6000 Mk. eine einmalige außerordentliche Zulage gewährt werden, und zwar: Ledige 50 Mk., Ledige, die als Haupternährer ihrer Familie anzusehen sind und mit dieser in häuslicher Gemeinschaft leben, sowie Verheiratete 100 Mk. und für jedes Kind bis zu 18 Jahren, soweit es in der Ausbildung und ohne Einkommen ist, 30 Mk. Diese Zulage soll in zwei Raten, und zwar die erste sofort und die zweite am 1. April 1917, gezahlt werden.

c) Einmalige Zulagen an Altpensionäre sowie die Invalidenunterstützung beziehende Arbeiter und an Witwen und Waisen.

Altpensionäre sowie die Invalidenunterstützung beziehende Arbeiter sollen bis zu einer Pension von 1200 Mk. eine einmalige Zulage als Weihnachtsgabe erhalten, und zwar: Ledige 50 Mk., Verheiratete 75 Mk., Witwen mit einem Waisenkind bzw. Witwen- und Waisenkind bis zu 600 Mk. sollen 25 Mk. und für jedes Kind außerdem 10 Mk. erhalten. Auf die bei der Stadt beschäftigten und neu eintretenden Kriegerfrauen finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Sie erhalten die Teuerungszulagen vom 22. April 1915 und 22. Oktober 1915. Die Bestimmungen über die neue Teuerungszulage haben rückwirkende Kraft vom 1. November 1916 ab. Die Stadtkasse wird durch diese Ausgaben belastet: a) laufende Ausgaben 900.000 Mk., b) für einmalige außerordentliche Zulagen 50.000 Mk., c) an Zulagen für Altpensionäre 20.000 Mk.

Gewiß werden auch die Arbeiter und Arbeiterinnen dies als ein Entgegenkommen ansehen, abgesehen unsere Anträge an Zulagen für Ledige und Verheiratete mehr forderten. Versehen werden aber die Arbeiter und Arbeiterinnen es nicht, daß man den Kriegerfrauen diese Vergünstigungen nicht zugestehet. Gewiß mögen einzelne Frauen sich heute besser stellen wie früher. Vergessen sollte man aber nicht, daß auch heute in so mancher Familie es nicht sehr rosig aussieht. Die Frau muß vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Betriebe tätig sein, die Kinder sind teils in Krippen oder bei Verwandten in Pflege gegeben. Dierfür muß Entschädigung gezahlt werden. Weiter aber sollte man doch auch in diesen Sachen nicht kleinlich sein.

Ferner sollte in Berücksichtigung gezogen werden, ob es denn nicht möglich ist, den am niedrigst entlohnenden Arbeitern und Arbeiterinnen eine Aufbesserung zu gewähren. Die Löhne reichen eben nicht aus, um in dieser Zeit auskommen zu können.

Ein Antrag, auch den Familien der städtischen Arbeiter, welche sich unter der Last befinden, eine Zulage insofern zu gewähren, als die Unterstützung von 25 auf 30 Proz. und für jedes Kind von 5 auf 10 Proz. zu erhöhen und die Zweidrittelrente zu bestreiten ist, wurde leider noch nicht erledigt. Hoffentlich wird auch dieser Antrag bald seine Erledigung finden.

Die städtischen Arbeiterinnen und Arbeiter aber sollten erkennen, daß die Organisation besteht ist, ihnen auch in dieser schweren Zeit beizustehen und ihre Interessen zu vertreten. Wenn diese Erkenntnis kommt, so wird auch in Köln kein unorganisierter Arbeiter und keine unorganisierte Arbeiterin mehr zu finden sein. Hoffen wir, daß das Verfaulende bald nachgeholt wird.

F. L.

Teuerungszulagen der bayerischen Staatsarbeiter und Staatsbeamten.

Seitens der Zivilstaatsministerien wird bekanntgegeben, daß die Teuerungszulage der Staatsarbeiter und Staatsbeamten eine Neuregelung erfährt. Es heißt daher im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern in Nr. 60:

„Wegen der ferneren Gewährung einer Kriegsteuerungsbeihilfe an die in den Staatsbetrieben der Zivilverwaltung beschäftigten Personen sowie an die Staatsbeamten und die diesen gleich zu achtenden Personen wird mit Wirkung vom 1. Januar 1917 unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 26. Juli laufenden Jahres (G. V. M. S. 233 ff.) für den Gesamtskreis der Zivilstaatsministerien mit Ausnahme des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten (S. Abschn. III) verfügt:

I. Als Beihilfe erhalten: 1. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, dann verwitwete oder geschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen a) bei einem durchschnittlichen Dienstverdienst von nicht mehr als 4 Mk. für den Tag monatlich 9 Mk., b) bei einem durchschnittlichen Dienstverdienst von mehr als 4 Mk. aber nicht mehr als 6 Mk. für den Tag, monatlich 6 Mk.; 2. verheiratete Arbeiter a) bei einem durchschnittlichen Dienstverdienst von nicht mehr als 8 Mk. für den Tag monatlich 12 Mk., b) bei einem durchschnittlichen Dienstverdienst von mehr als 8 Mk., aber nicht mehr als 10 Mk. für den Tag, monatlich 9 Mk., c) bei einem durchschnittlichen Dienstverdienst von mehr als 10 Mk., aber nicht mehr als 14 Mk. für den Tag, monatlich 6 Mk.

II. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, dann verheiratete oder geschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen, die nachweislich erwerbsunfähige Eltern, Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterhalten, bekommen die gleiche Beihilfe wie die verheirateten Arbeiter. Das gleiche gilt für die verwitweten oder geschiedenen Arbeiter und verwitwete oder geschiedene Arbeiterinnen, die Kinder zu ernähren haben.

Zu der allgemeinen Beihilfe nach Absatz I und II werden außerdem für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 4 Mk. gewährt (Kinderzulage). Für Kinder, von denen bekannt ist oder nachgewiesen wird, daß sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind, wird die Kinderzulage ohne Rücksicht auf das Lebensalter gewährt.

Soweit der Tagesverdienst mit Einschluß der Beihilfe den Betrag von 14,20 Mk. übersteigen würde, wird die Beihilfe um den Mehrbetrag gekürzt. Der gekürzte Monatsbetrag ist gegebenenfalls bei den Arbeitern und Arbeiterinnen, die während des ganzen Monats im Dienste standen, auf den nächsten vollen Monatslohn, im übrigen auf den nächsten durch die Zahl zehn teilbaren Pfennigbetrag aufzurunden.

Arbeiter und Arbeiterinnen, deren durchschnittliches Dienstverdienst einen der in Ziffer I bezeichneten Höchstbeträge von 4, 6, 8, 10 oder 14 Mk. übersteigt, dürfen sich im ganzen nicht schlechter stellen, als wenn ihr durchschnittliches Dienstverdienst diesen Höchstbetrag nicht übersteigen würde. Ausgeschlossen von der Beihilfe sind:

1. Die verheirateten Arbeiterinnen, sofern sie nicht an Stelle des Ehemannes den Unterhalt der Familie bestreiten, 2. die Arbeiter, die zum Wehrdienst eingezogen oder im Sanitätsdienst tätig sind (vergl. das M. V. vom 18. Juni 1915 — G. V. M. S. 91) oder die bei den Verwaltungen in den besetzten feindlichen Gebieten verwendet sind, 3. Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur gelegentlich oder vorübergehend Arbeiten für den Staat verrichten (sogen. Gelegenheitsarbeiter und Gelegenheitsarbeiterinnen), 4. Arbeiter und Arbeiterinnen, die infolge des Krieges ausstillweise verwendet werden. Sofern ihr Lohn nicht bereits unter Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse bemessen ist, darf er entsprechend erhöht werden.

I. In das Dienstverdienst im Sinne der Ziffer I werden auch etwaige regelmäßig anfallende Nebenvergütungen, dann eine etwaige Militärrente, Gendarmereipension oder Unfallrente, die drei letzteren Bezüge je mit dem 3/5. Teil des Jahresbetrages eingerechnet. Dagegen bleiben Kriegs- und Verwundungszulagen sowie nicht regelmäßig anfallende Nebenvergütungen, wie Vergütungen für Ueberstunden, für auswärtige Verabreichung und dergl. bei der Feststellung des Dienstverdienstes außer Betracht. Die Verordnungsbeiträge (Pflichtbeiträge) dürfen von dem Dienstverdienst abgerechnet werden.

II. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die für alle Tage des Jahres entlohnt werden, ist das durchschnittliche Tagesverdienst im Sinne der Ziffer I durch Teilung des Jahresverdienstes mit der Zahl 300 zu ermitteln.

III. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht während des ganzen Monats beschäftigt werden, ist zur Ermittlung des Betrages der Beihilfe zunächst der durchschnittliche Tagesverdienst durch Teilung des für den Monat erzielten Gesamtverdienstes mit der Zahl der tatsächlichen Arbeitstage festzustellen, sodann der auf den Tag treffende Teil der Beihilfe durch Teilung des Monatsbetrages mit der Zahl 30 zu bestimmen; auf dieser Grundlage ist die Beihilfe in der Weise zu berechnen, daß der ermittelte Tagesatz der Beihilfe mit der Zahl der Tage vervielfältigt wird, an denen in diesem Monate der Arbeiter oder die Arbeiterin im Dienste der Verwaltung gestanden ist. Dabei werden für die Verrechnung der Höhe der Beihilfe auch die von den Arbeitstagen eingeschlossenen Sonn- und Feiertage mitgezählt. War z. B. ein Arbeiter der Staatsbauverwaltung oder Staatsforstverwaltung, der minder unter 15 Jahren zu ernähren hat, im Monat Januar vom 10. bis einschließlich 31. beschäftigt und hatte er an den in diese Zeit fallenden 19 Arbeitstagen einen Gesamtverdienst (an Tag- oder Stücklohn oder an Tag- und Stücklohn) von 85,50 Mk. erzielt, so beläuft sich der durchschnittliche Tagesverdienst bei Teilung des Gesamtverdienstes zu 85,50 Mk. mit der Zahl 19 — der Zahl der tatsächlichen Arbeitstage — auf 4,50 Mk.; aus dem Monatsbetrage der Beihilfe zu 24 Mk. berechnet sich bei Teilung dieses Betrages durch die Zahl 30 ein Tagesatz von 80 Pf.; die Beihilfe ist hiernach mit 22 mal 80 Pf. gleich 17,60 Mk. anzuweisen, da die drei in diese Zeit fallenden Sonntage mitzuzählen sind.

IV. Ist außer dem Arbeiter auch seine Ehefrau als Staatsarbeiterin beschäftigt, so sind für die Entscheidung der Frage, ob und nach welchem Satze dem Arbeiter die Beihilfe gebührt, die Lohnbezüge beider aufammenzurechnen.

Zu den Mindern im Sinne der Ziffer I Absatz III zählen neben den ehelichen Mindern auch die übrigen von dem Arbeiter oder der Arbeiterin voll unterhaltenen Minder (Stiefkinder, an Mindestalt angemessene Minder, uneheliche Kinder, ferner auch Pflegekinder, deren voller Unterhalt von dem Arbeiter oder der Arbeiterin ohne Entgelt bestritten wird).

Des Weiteren wird noch bestimmt, wie die Betriebsstellen die Unterlagen zur Auszahlung zu schaffen haben und wie sie die Auszahlungen vorzunehmen haben. Auch die Staatsbeamten erhalten eine nach vorstehenden Sätzen angeordnete Kriegsteuerungsbeihilfe. Bei dieser Regelung tritt endlich in Erscheinung, daß auch die ledigen Arbeiter eine Teuerungszulage erhalten. Die Teuerungszulage wird bis zu einem Jahreseinkommen von 4200 Mk. gewährt, während dieselbe vorher nur bis zu einem Gesamtjahreseinkommen von 3000 Mk. zugestanden wurde. Auch die Kinderbeihilfe ist ausgedehnt worden und beträgt monatlich nicht mehr 3, sondern 4 Mk. Die übrigen Sätze der Kriegsteuerungsbeihilfe sind um 1 bis 3 Mk. pro Monat erhöht worden.

Diese Verbesserung der Staatsarbeiter und Arbeiterinnen in der Kriegsteuerungsbeihilfe dürfte dem vorgesehnten Eingreifen unseres Verbandes zu verdanken sein. Nach am 10. November 1916 traten wir an die oberste Staatsbauverwaltung heran, es wolle den Staatsarbeitern und Arbeiterinnen eine Lohnserhöhung von täglich 50 Pf. gewährt werden, weil die Kriegsteuerungsbeihilfe nicht ausreichend ist.

Das Ergebnis dürfte nun diese Neuregelung sein. Wollen nun die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen dies anerkennen und danach handeln insofern, als sie dem Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter beitreten.

A. Weigl.

Einmalige Teuerungszulage der bayerischen Staatsarbeiter.

Mit Rücksicht auf die fortdauernde Teuerung der notwendigen Bedarfsgegenstände wird eine einmalige Kriegsteuerungszulage nach folgenden Grundsätzen gewährt:

1. Die in den Staatsbetrieben für Zivilverwaltung beschäftigten Arbeiter und die Staatsbeamten, die auf Grund der Ministerialbekanntmachung vom 26. Juli 1916 (WRM. S. 233 ff.) für den Monat Dezember laufenden Jahres eine Kriegsteuerungsbeihilfe beziehen, erhalten — vorbehaltlich der Ausnahme unter Ziffer 2 — zu dieser fortlaufenden Beihilfe eine einmalige Zulage im fünffachen Betrage der Beihilfe, jedoch mit der Einschränkung, daß die einmalige Zulage nicht mehr als 120 Mk. betragen darf.

2. Den Arbeitern und Staatsbeamten, die erst nach dem 30. Juni laufenden Jahres für eine Kriegsteuerungsbeihilfe berechnungsrechtlich geworden sind, wird die einmalige Zulage in dem Betrage gewährt, der sich durch Vervielfältigung des Dezemberbetrages der fortlaufenden Beihilfe mit der Zahl der Monate errechnet, für die sie vor dem Monat Dezember die fortlaufende Beihilfe bezogen haben. Der Höchstbetrag der Zulage darf auch in diesem Falle 120 Mk. nicht übersteigen.

3. Die fortlaufende Beihilfe für den Monat Dezember und die einmalige Zulage werden vom 20. Dezember laufenden Jahres ab ausbezahlt.

Die pensionierten Staatsarbeiter und Staatsbeamten erhalten auch im Jahre 1917 wieder eine Teuerungszulage. Dieselbe wird wie im Jahre 1916 in Halbjahresraten bezahlt und wird nicht bloß bis zu einem Einkommen von 2400 Mk. wie bisher, sondern bis zu einem jährlichen Einkommen von 3000 Mk. gewährt. Die Gesuche für das erste Halbjahr sind bis spätestens Ende Februar, die Gesuche für das zweite Halbjahr bis spätestens Ende August nächsten Jahres bei der zur Bewilligung zuständigen Stelle einzureichen.

Kriegsbriefe

Die Friedensbotschaft im Lazarett. Kollege Faber-Hamburg schreibt uns unterm 14. Dezember 1916: „Aktung! Alle mal beruhören! Aus dem großen Hauptquartier ist befohlen worden, allen Unteroffizieren und Mannschaften bekanntzugeben, daß der Kaiser im Einverständnis mit unseren Verbündeten sämtlichen feindlichen Mächten unter Hinweis auf die von uns bei den Kämpfen in Rumänien erneut an den Tag gelegte Stärke den Frieden angeboten hat. Verstanden!“ Und damit schob der Friedensengel in Gestalt eines breitschulterigen und etwas sprachlich ungelenten bayerischen Unteroffiziers auch schon wieder zur Tür hinaus, um in den übrigen Sälen gleichfalls die vorher mißsam einstudierte lange Rede ebenso monoton zu wiederholen.

Am 12. Dezember 1916 war's, abends um 6 Uhr, als diese Postkaffee wie eine Bombe in dem Kranzental 6 des Kriegs-Lazarett's zu . . . einschlug. Aus jedem Bett schneelt ein Kopf empor. Ungläubig lächelnd, hier spöttisch, da ärgerlich, vereinzelt aber dennoch mit fröhlicher Zuversicht, schreuen wir uns gegenseitig an, bis plötzlich aus dem dunklen Dinerarunde, denn wir haben nur eine Lampe im ganzen Saal, sich eine dumpfe Stimme vernehmen läßt: „Ach, das ist ja Stuch! Mit dem russischen Sonderfrieden war's genau so. Da hat auch 'n Major vor seinem Parafion gesagt, in drei Wochen sei Frieden, und nachher war's nicht wahr. Laßt erst mal den Februar rankommen, dann sind wir alle wieder mit vorn und an Frieden ist nicht zu denken.“ Und wie immer, so auch diesmal, der Pessimismus siegte. Wie konnten wir auch nur einen Augenblick solche törichten Hoffnungen haben. Pensioniert sanken die Köpfe in die Kissen zurück und die Unterhaltung drehte sich wieder um gleichgültige Dinge.

Die Schwester kommt. Fünfzehn Augenpaare schauen erwartungsvoll nach der Tür. Nicht wegen der Thermometer, die sie bringt, aber sie soll uns Gewißheit verschaffen, denn Kuße hat uns die Nachricht doch nicht gelassen. Und was sagt sie uns? Also wirklich! Der Kaiser hat tatsächlich den Frieden angeboten! Offiziell bestätigt. Na nu! Und nun geht das Politisieren los. Was sichert uns das bisschen Fieber. Wir liegen schon lange nicht mehr, wir sitzen oder stolzieren im Gemd im Saal umher. Was wird England dazu sagen? Eine glatte Ablehnung ist vor der Welt nicht möglich. Frankreich und Belgien, ebenso Rußland haben sich selbst nach Frieden. Wenn bloß unsere Diplomatie keinen Euerfischläger macht. Aber auch an der siebenten Großmacht, der Presse, ist sehr viel gelegen. Unsere deutsche darf vor allen Dingen nicht über den Kopf der Note innewohnenden Sinn hinausgehen. Der Hinweis auf unsere Kraft und Stärke ist berechtigt, aber mit unterlegenen Mächten haben wir's auch nicht zu tun. Wenn unsere Presse mit derselben Achtung, die mit Furcht nichts gemein hat, von unseren Gegnern sprechen wird, mit welcher wir an der Front die feindlichen Granaten empfangen, dann hat sie ihre Pflicht getan. Und das selbe muß von der feindlichen Presse erwartet werden. Jede Auslegung unseres Vorgehens als Schwäche würde in den Ländern der Zentralmächte zur alleräußersten Kraftanstrengung anspornen, es würde den Willen zum „Sieg oder Tod“ unbeeinträchtigt machen. Das liegt aber nicht im Interesse der Menschlichkeit. „Frieden“ ist das Ziel der Sehnsucht aller Völker, ihn zu erreichen, darauf muß in der ganzen Welt das Streben der edelstehenden Menschheit gerichtet sein. Und wir alle im Saale, die wir uns zum größten Teil bereits als ernste Gewerkschafter kennen gelernt haben, sind uns einzig darin, daß die große Mehrheit aller Menschen das Gute will. Deshalb glauben wir auch, daß das Friedensangebot der Zentralmächte Erfolg haben wird. Darum „Nieder mit dem schwächenden Pessimismus! Es lebe der kraftspendende Optimismus!“ Frieden in Sicht!

Kann noch unterhalten wir uns lebhaft hin und her. Die Friedenshoffnung ist geweckt. Freundliche Bilder umgarnen uns, aber auch ernste Diskussionen, unsere, die Arbeiterzukunft betreffende Fragen bringen unser Blut in Wallung.

„Aber nun macht endlich mal Schluss. Eure Temperaturen sind dadurch getiegen. Es ist 9 Uhr.“ Damit dreht uns die Schwester das Licht aus. Aber Kuße war noch lange nicht, und erst nach und nach flaute die Unterhaltung ab, bis uns Körperbus in seinen Armen weiter Zukunftsbilder träumen ließ.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Invalidentrente und Krankentrente. In außerordentlich starkem Maße sind die Anträge auf die Leistungen der Invalidenversicherung gewachsen. Es sei nur auf die zahlreichen Kriegsbeschädigten verwiesen, denen wegen ihrer Erwerbsunfähigkeit eine Rente auch aus dieser Versicherung zusteht. Hierbei zeigt sich, daß eine große Unkenntnis über die in Frage kommenden Renten vorhanden ist. Die Reichsversicherungsordnung kennt Invalidentrenten und Krankentrenten. Welches ist nun der Unterschied zwischen beiden? Die Invalidentrente erhält derjenige Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Die Rente hat vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an zu beginnen, also bei einem Kriegsbeschädigten vom Tage der Verwundung usw. an. Im Gegensatz hierzu wird die Krankentrente dem nur vorübergehend und länger als 26 Wochen ununterbrochen invalide gewordenen Versicherten für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit gewährt. Der Unterschied liegt also lediglich im Zeitpunkt des Beginns der Rente. Wird ein Versicherter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so kann er die Rente sofort beantragen und muß sie auch sofort bekommen; er braucht nicht erst ein halbes Jahr zu warten. Die Hauptfrage ist also die: wann liegt dauernde und wann vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vor? Dauernd ist die Invalidität dann, wenn sie aller Voraussicht nach eine Besserung nicht erwarten läßt. Dabei ist aber nicht nötig, daß die Schädigung lebenslänglich ist. Es braucht also nicht etwa nachzuweisen zu werden, daß im Zustande des Versicherten niemals eine Besserung eintreten könne. Vorübergehend ist die Invalidität dann, wenn der sie bedingende Zustand nach vernünftigem menschlichen Ermessen in absehbarer Zeit Aussicht auf Beseitigung oder wesentliche Besserung bietet; eine unbestimmte Möglichkeit einer Besserung kommt hier nicht in Betracht. Voraussetzung ist dabei, daß die Invalidität durch solche Mittel beseitigt werden kann, die der Versicherte selbst anwenden kann oder deren Anwendung er dulden muß. Kann die Invalidität nur durch eine Operation beseitigt werden, die der Versicherte ablehnen darf, so muß sie, wenn er die Operation ablehnt, als dauernd gelten. Hieraus ergibt sich, daß es im wesentlichen auf das Gutachten des Arztes ankommt, der in der Hauptsache darüber zu entscheiden hat, ob bei einem Erwerbsunfähigen eine Besserung seines gesundheitlichen Zustandes zu erwarten steht oder nicht. Die Dehnbarkeit der Begriffe und damit der Einrichtungen hat dahin geführt, daß in der Anwendung der einschlägigen Vorschriften eine Wandlung eingetreten ist. Wurden früher in der Hauptsache Invalidentrenten gewährt, so werden jetzt, namentlich seit Ausbruch des Krieges, vorzugsweise nur noch Krankentrenten bewilligt. Das hat für die Invalidenversicherungsanstalten den Vorteil, daß sie ein halbes Jahr Rente sparen, und für die Versicherten den Nachteil, daß sie diese Beträge einbüßen. Für Kriegsbeschädigte steht man fast überhaupt nur noch Krankentrenten fest, selbst für solche, die ganz erhebliche Verletzungen, wie Verlust eines ganzen Beines, erlitten haben und Militärrenten von 75 und mehr Prozent beziehen. Die Rechtsprechung, insbesondere die der Oberversicherungsämter, hat sich diesem Streßgang angeschlossen. In allen übrigen Fragen stimmen beide Rentenarten genau überein. Beide werden nur gewährt, wenn der Versicherte um mindestens zwei Drittel in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist. Die Wartzeit, Berechnung und Höhe ist genau dieselbe. Wird Invalidentrente gewährt, so kann der Versicherte daneben auch das Krankengeld beanspruchen. Beide Bezüge schließen sich nicht aus und werden auch nicht gegeneinander aufgerechnet. Auch diese Rente kann wie die Krankentrente bei Besserung der Gesundheitsverhältnisse des Invaliden wieder entzogen werden.

Aus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Schwetzingen. Der Bürgerausschuß bewilligte am 2. Dezember 1916 folgende Teuerungszulagen an städtische Arbeiter und Angestellte mit Einkommen von jährlich weniger als 2700 Mk.: Für Arbeiter und Angestellte ohne Kinder monatlich 3 Mk.; für diejenigen mit Kindern unter 15 Jahren bei einem Kind 6 Mk., bei zwei Kindern 10 Mk., bei drei Kindern 12 Mk., bei vier Kindern 15 Mk., bei fünf Kindern 18 Mk., bei sechs und mehr Kindern 21 Mk. monatlich.

Aus unserer Bewegung

Meißen. (Teuerungszulage.) Unsere Mitgliederversammlung vom 3. November beschloß, den Rat zu ersuchen, den beim Stadtratsamt beschäftigten Arbeitern Familien- und Teuerungszulage zu gewähren. Das ist nun wieder von Stadtrat bewilligt worden, und zwar von 5 auf 9 Pf. pro Stunde bis 1. April 1917. So erhalten die Arbeiter 44 Pf. Lohn und 9 Pf. Teuerungszulage die Stunde. Familienzulagen von 1. Oktober ab: für ein Kind 3 Mk., für zwei

Kinder 5 Mk., für drei und vier Kinder 7,50 Mk.; dies steigt bis 10 Mk. pro Monat.

Stettin. Die allgemeine Versammlung am Sonntag, den 10. Dezember, war sehr gut besucht. Ungefähr 200 Kollegen und Kolleginnen waren versammelt, um zu beraten, welche Forderungen wir an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung stellen wollen. Nachdem zuvor Stadtv. Danisch über „Die Gemeinden als Arbeitgeber“ referiert hatte, begründete Steinberg: Berlin unsere Forderungen. Manches Glendbild wurde da aufgerollt. Nach ausgiebiger Aussprache wurde beschlossen, eine tägliche Lohnzulage von 50 Pf. zu fordern. Gestagt wurde von den Kollegen darüber, daß sehr viel Leberstunden geleistet werden müssen und der Zuschlag zu gering sei. Auch sonst wurden mancherlei Mißstände beleuchtet. Aber auch hier gilt das Sprichwort: „Wie man sich bettet, so schläft man!“ Wer sich der Organisation nicht anschließt, darf sich nicht wundern, wenn Mißstände einreifen. Nur eine energische Interessentretung schafft Abhilfe. Auch die Arbeiterausschüsse können hier nicht helfen, sofern nicht eine gut organisierte Arbeiterkassette dahinter steht. Die Kollegen können das einzusehen, können wir doch bis jetzt 30 Neuaufnahmen verzeichnen. Hunderte von Kollegen stehen uns aber noch fern. Sie zu gewinnen, muß gelingen, wenn sich die Kollegen mehr wie bisher an der Werbearbeit beteiligen. Stellt man sich allerdings auf den Standpunkt „Es nützt nichts“, dann kann es nicht vorwärts gehen. Augen wir die Zeit und wir kommen vorwärts.

Bismar. Auf Antrag der Bau- und Hafenamtsarbeiter, die Löhne um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen, hat der Rat vom 13. November an eingewilligt. Die solange gezahlte Teuerungszulage und Kinderzulage bleibt bestehen. Somit sind auch diese Arbeiter ihrer Kollegen auf dem Gaswerk gefolgt. Sache der Bauamtsarbeiter wird es nun sein, die uns noch fernstehenden Kollegen aufzurütteln, damit auch sie mitkämen und nicht bloß ernten, denn es stehen uns noch schwere Kämpfe bevor, bis die städtischen Arbeiter einen auskömmlichen Lohn erhalten.

Internationale Rundschau

Frankreich. Wie wir unserem Schweizer Bruderorgan entnehmen, hat der Sekretär des französischen Gemeindeförderer-Verbandes, J. Jublain, an den Schweizer Gemeindeförderer-Verband folgendes Schreiben gerichtet: „W. G.! Der Verbandsschluß hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober 1916 Kenntnis von Ihrem Gelehrten vom 17. September genommen. Er hat die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß er schon seit langem der Ansicht ist, daß das Internationale Sekretariat seinen Sitz nicht mehr in Berlin behalten kann. Seit August 1914 hat der französische Verband seine Beitragszahlung eingestellt. Wir sind glücklich zu sehen, daß Sie in diesem Punkt vollkommen mit uns übereinstimmen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Internationalen Sekretariat folgenden Beschluß übermitteln würden: „Die Verbandslitung des Verbandes der Gemeindeförderer Frankreichs und der Kolonien erwägt, daß die durch den Kriegszustand seit August 1914 bei den verschiedenen Landesorganisationen der kriegführenden Staaten geschaffene Lage eine Neuorientierung der internationalen Arbeiterbewegung erfordert, um nach Beendigung des furchtbaren Konflikts die künftigen Grundlagen der internationalen Gewerkschaftsbewegung festlegen zu können. In Erwägung der Haltung des deutschen Verbandes und seines Sekretärs und des zwischen jenem und dem Internationalen Sekretariat des öffentlichen Dienstes bestehenden Konflikts ist der französische Verband der Gemeindeförderer für Verlegung des internationalen Verbandes in ein neutrales Land. Er schlägt dafür die Schweiz vor, die ihm nach geographischer Lage sowohl wie nach ihrer Unabhängigkeit und strikter Neutralität durchaus dafür geeignet erscheint.“ Empfangt, werte Genossen, unsere brüderlichen Grüße für den Nationalverband der Gemeindeförderer. Der derzeitige Sekretär J. Jublain.“

Rundschau

Das Buch. Das Leben von heute ist das Leben in seiner rücksichtslosesten, rohsten Art. Von Eitlichem, Gutem, Edlem ist nur wenig zu spüren. Niedere Instinkte leiten das Sein. Das erfüllt den entwickelteren, stilllich reiferen Menschen mit einem schweren Gefühl der Unzufriedenheit, der mangelnden Herzensbefriedigung. Nichts als Mohn, Selbsthaß und Mitleid, wozin er blickt. Da ist im Leben keine Stätte für sein warmes Herz. Wenn je, dann ist jetzt das Buch beizugeben, seinen Aufstufzweck zu erfüllen. Das Buch, das gute Buch steht außerhalb des Alltags, erhaben über dem niedrigen Sein und der des Lebens. In ihm gab der Mensch sein Bestes. Ein Spiegel ist es von des Menschen reinem

sch. Es ragt heraus aus der konkreten Niedrigkeit als Trägerin einer Idee. Die Idee aber trägt in sich etwas Werdenendes. Sie hat abgetreift die Schale der Wirklichkeit und läßt uns ahnen etwas Neues, Besseres. Gerade heute, wo das Leben dem Hirn und dem Herzen nicht die Befriedigung bietet, die sie ersehnen, hat das Buch darum einen hohen Lebenswert, und um so höher ist der Wert, je höher es sich aus dem Zumpfe des Alltags erhebt und je umfassender es ist, der Träger einer Idee, je schärfer es losgelöst ist von der nackten Wirklichkeit und je mehr es uns fühlen läßt etwas Neues, Werdenendes, etwas Sittliches, Edleres, Befriedigenderes. Welch ein Buch kann diesen Zweck wohl in vollerer Maße erfüllen als ein geistiges Produkt, das sich beschäftigt mit unserem geistigen Kampfe, mit unserem menschenbeglückenden Ziele? Welches Buch erhebt uns in höhere, freiere Regionen? Jedes andere Buch ist noch zu sehr geheftet an die Welt, wie sie ist, als daß es den Menschen führen könnte in eine neue, bessere Welt der Sittlichkeit. Und wenn sich all die anderen Erzeugnisse menschlichen Denkens und Fühlens auch noch so sehr mit Schönerem und Edlerem zu befassen bemühen, sie suchen das Glück doch in der Welt von heute und ist für wahres Menschenglück kein Raum. Darum ist unsere Literatur gerade heute ein dringendes Bedürfnis für ein sehndes Menschenherz. Es wirkt einen Lichtschimmer in das umnachtete Herz, ist ein Balsam für schmerzende Herzenswunden. Es kann nicht so bleiben, wie es heute ist, es muß anders werden und wird besser. Es muß eine Welt kommen, die Glück und Freude in einem jeden Menschenherzen. Ein gutes Buch, das zu unserem Ziele den Weg weist, ist wärmender Sonnenschein für ein sich verzehrendes, durch die Kriegsnot schier verzweifelndes Herz.

Das vaterländische Hilfsdienstgesetz und die Eisenbahner. Die Absehnung der Einbeziehung der Eisenbahner in die §§ 11 und 13 des neuen Gesetzes, die mit 139 gegen 138 Stimmen erfolgte, hat selbst den nationalen „Verband deutscher Eisenbahnhändler und Arbeiter“ aufgebracht. Er schreibt in Nr. 51 seiner Zeitung u. a.: „In den §§ 11 bis 13 des Gesetzes befinden sich nämlich Bestimmungen über die Arbeiterauschüsse, welche in den Betrieben des vaterländischen Hilfsdienstes vorgeschrieben und mit einer Reihe wichtiger Befugnisse ausgestattet sind. Diese Bestimmungen werden nach § 14 auch auf die staatlichen See- und Marinebetriebe angewendet. Am Reichstage wurde nun beantragt, in diesen § 14 auch die Staatsbahnbetriebe aufzunehmen. Das ist im Reichstag am 2. Dezember mit 139 gegen 138 Stimmen abgelehnt worden, also mit nur einer einzigen Stimme Mehrheit. Zwar meinte das Regierungsorgan später, es hätten nur eine Reihe von Mitgliedern gerade der ablehnenden Parteien gefehlt, sonst wäre die Ablehnung eine ganz erhebliche gewesen. Solche Mispflichterkenntnissen stehen einem Regierungsorgan sehr schlecht an und sprechen nicht für die Güte seiner Sache. Denn wie kam die Mehrheit von einer Stimme überhaupt zustande? Der Staatssekretär des Innern als Vertreter der verbündeten Regierungen erklärte nämlich kurz vor der Abstimmung, daß, wenn dieser Antrag zugunsten der Eisenbahner angenommen würde, das ganze Gesetz fallen könne. Eine ganze Reihe von Abgeordneten, welche nach unserer Kenntnis für den Antrag zugunsten der Eisenbahner stimmen wollten, ließen sich durch die Erklärung des Staatssekretärs beirren. Sie wollten natürlich das ganze Gesetz nicht scheitern lassen und stimmten darum gegen den Antrag. Andernfalls wäre er mit mindestens 30 bis 40 Stimmen Mehrheit zur Annahme gelangt. Als der Staatssekretär dann auf das Ungehörliche seiner Erklärung hingewiesen wurde, entschuldigte er sich allerdings damit, das er es nicht so schlimm gemeint, sondern nur seiner persönlichen Ansicht Ausdruck verliehen habe. Die überwiegende Mehrheit der deutschen politischen Presse hat ein derartiges Verfahren scharf gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung ist um so schärfer ausgefallen, als das Regierungsorgan vom 5. Dezember schreibt, bei Annahme des Antrages zugunsten der Eisenbahner hätte die Reichsregierung sich vor die Frage gestellt gesehen, das wichtige Gesetz des vaterländischen Hilfsdienstes ohne die Mitwirkung des Reichstages allein auf dem Wege der Verordnung durchführen zu wollen. Als die politische Tagespresse das Ungehörliche dieser Anschauung sofort feststellte, entschuldigte sich das amtliche Organ gleichfalls wieder mit der Redeart, so sei es nicht gemeint gewesen. Die Regierung wendet sich an das deutsche Volk mit einem so gewaltigen Gesetzeswerk für den vaterländischen Hilfsdienst. Sie weiß, daß sie ein solches Gesetzeswerk nur mit einmütiger Unterstützung des gesamten Volkes zu wirklichem Erfolge durchführen kann. Aber dann kommen einzelne Funktionäre und Organe der Regierung und sagen offen heraus: uns ist die rechtliche Vorsehung der Eisenbahner ein Dorn im Auge, lieber verzichten wir auf das im Interesse unseres Vaterlandes so dringend notwendige gewaltige Gesetzeswerk, als daß wir den Eisenbahnern eine rechtliche Vorsehung gäben. Ist so etwas eigentlich zu glauben? Stehen wir mitten im Kampfe um Teufel und dem oder Nichtsein? Das eine Gute hat dieses Verhalten

zweifelsohne gehabt, daß es freie Bahn für unsere Rechtsbewegung geschaffen und daß es, wie wir in den letzten Tagen erfreulicherweise erfahren durften, auch uns bisher völlig fernstehende Kreise von der Notwendigkeit unserer Rechtsbewegung überzeugt hat, wobei wir nicht soweit gehen wollen, um von der Macht zu reden, die nach bekanntem Sprichwort das Böse will und doch das Gute schafft. — Und wir sind felsenfest überzeugt, die Mehrheit im Reichstag wäre eine andere gewesen, wenn alle Eisenbahner ohne Unterschied mehr und mehr vom Geiste unserer Rechtsbewegung durchdrungen wären und ihm schon weit kräftiger als bisher Ausdruck verliehen hätten, wenn auf diese Weise in den politischen Kreisen eine noch bessere Kenntnis unserer Verhältnisse schon vorher Platz gegriffen hätte. An einer einzigen Stimme hing es. Sind nicht vielleicht die Eisenbahner, die immer abwärts stehen, die gleichgültig darauf warten, was ihnen das Schicksal bringt, die aber dann fortwährend über ihr Schicksal jähern, Schuld daran, daß die zwei Stimmen gefehlt haben, welche die Mehrheit umwandeln? Eine Stimme auf der anderen Seite genügt — genügt das nicht, um auch den letzten Eisenbahner wahrzurufen? Man sollte es wirklich annehmen. Darum, ihr Kollegen, die ihr organisiert seid, schreibt es den unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen in die Ohren: Eine einzige Stimme hat gefehlt. Zeigt ihnen jetzt die Bedeutung und den Wert der Organisation, damit sie erkennen lernen, wo ihr Platz ist. Das neue Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sichert ausdrücklich den Berufsorganisationen die volle Freiheit. Nun aber auch hinein mit den Leuten und Veffigen! Je größer und stärker die Organisation ist, um so größer wird auch ihr Erfolg sein. Die eine fehlende Stimme muß immerfort in aller Gedächtnis haften bleiben und jedem den Ansporn geben, die Organisation zu stärken, um auf diese Weise bessere Erfolge zu erzielen. — Dem ist nur noch hinzuzufügen, daß der neu geschaffene Deutsche Eisenbahner-Verband der freien Gewerkschaften die geeignete Interessensvertretung ist.

Ein Brief an das Kriegsernährungsamt. Der Geheime Regierungsrat Meve aus Berlin hat an das Kriegsernährungsamt ein Schreiben gerichtet, das als Bild der in weiten Kreisen herrschenden Stimmung im Auszuge veröffentlicht wird. Ein „Denunziationszwang“ ist selbstverständlich ausgeschlossen. Selbsthilfe des Publikums gegen die schweren Missetaten, die gewiß nicht überall in demselben Umfange, aber doch in bedauerlichem Maße bestehen und deren Bekämpfung von den Behörden allein nicht durchgeführt werden kann, wird aber in manchen Fällen tatsächlich angebracht sein: Wie soll ich meine Familie satt machen? So hört man täglich fragen und klagen. Und doch leben viele im Ueberflusse und kennen keine Not. Wer Geld genug hat und es ausgeben will, kann alles haben. Es fehlt noch immer an der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Verteilung. Auch die weisesten Verordnungen können nicht helfen, wenn sie nicht beachtet werden. Überall finden sich Hintertüren und Lächer für die vielen, die gewissenlos genug sind, durch die Schranken der gesetzlichen Vorschriften hindurchzuschlüpfen. Und es ist im Grunde auch immer nur Gewissenlosigkeit, wenn Leute, die da sehen, wie andere sich keinen Genuß verlagern, zu unerlaubten Mitteln greifen, um sich und ihren Lieben wenigstens das Notwendige zu verschaffen? Tausende machen sich täglich schuldig, und Tausende sehen, hören und wissen es, ärgern sich darüber und verurteilen die Uebertreter. Aber wer wagt es, sie anzuzeigen? Wer kann es wagen? Zeige ich den Väter an, der täglich Hunderte von Semmeln ohne Protokoll verkauft und der doch diese Ausgabe nur durch unerlaubte Streckung des Mehles ausgleichen kann, so muß ich gewärtigen, daß er mir unter allerlei Vorwänden keine Semmeln, vielleicht auch kein Brot mehr verkauft. Zeige ich den Fleischer an, der für manchen Munden mehr Fleisch hat als er bekommen soll und darum für andere nichts übrig behält, so laufe ich dieselbe Gefahr. Zeige ich den Kaufmann an, der einem guten Kunden Spiritus zur Herstellung von Likören literweise verkauft, so verderbe ich es nicht nur mit diesem, sondern mit allen anderen, in deren Augen ich als gemeiner Denunziant verächtigt werde. Täglich erzählt man neue Beispiele solcher Ungehörigkeiten. Da bekommt einer einen ganzen Schinken, ein anderer eine Menge von Wurst und Eiern aus der Provinz oder aus einem der besetzten Gebiete ohne Anrechnung auf seine Fleisch- und Eierarten. Da kann eine Gärtnerefrau sich rühmen, daß sie ihrem Necht täglich Fleisch vorbehalte, und auf die verwunderte Frage, wo sie denn so viel her habe, antwortet: „Wir haben unsere Beziehungen.“ Ja, Beziehungen muß man haben und keine Mühsal nehmen auf das Wohl der Allgemeinheit, dann leidet man keinen Mangel. „Deute muß jeder leben, wo er bleibt.“ — „Deute muß man nehmen, was man bekommen kann, ohne sich um die vielen Verordnungen zu kümmern.“ — „Die Gesetze sind doch nur dazu da, daß man sie umgeht.“ — „Wenn jeder bestraft würde, der sich gegen die Kriegsverordnungen vergeht, dann müßten wir alle bestraft werden.“ — Solche Äußerungen kann man täglich hören. Ganz vereinzelt steht die vernünftige Kleinbändlerin da, die einer guten und einflussreichen Kundin den Verkauf von Eiern untersagt, weil diese selbst Käufer hat, und auf den Einwurf, daß die jetzt nicht legen, die Antwort gibt: „Dann nehmen Sie die, die Sie im Sommer eingelegt haben, und lassen Sie die wenigen, die ich habe,

denen, die keine Eier haben einlegen können. Es muß durchaus erreicht werden, daß derartige Übertretungen der zuständigen Stelle angezeigt und bestraft werden. Das wird aber nicht geschehen, wenn nicht jeder Deutsche unter Strafandrohung durch Polizeiverordnung verpflichtet wird, jede ihm bekannte Übertretung der erlassenen Vorschriften anzuzeigen. Nur dann würde ich den Fleischer anzeigen können, der dem Dienstmädchen eines Polizeikommissars einen unter dem Latentische vorbereiteten lebenden Storch über die Köpfe der davorstehenden Kunden hinwegreichet, bevor das Mädchen noch den Mund aufgerissen hat. Nur dann den Fleischer anzeigen, der dem Angeheulten einer Firma, der ihm Gefälligkeiten zu erweisen Gelegenheit hat, ohne Fleischkarte Würstchen schenkt oder verkauft. Nur dann den Konditor, der Wehl, das durch unerlaubte Schiebung herein gekommen ist, zu übermäßigen Preisen ankauft und davon an seine Freunde abläßt. Nur dann den Haushalt, der Brot- und Fleischkarten, die der Zubehaver nicht benutzt, weil er mit diesen Nahrungsmitteln aus der Heimat versorgt wird, zum Verhau seiner Angehörigen verwendet.

Erhöhung der Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invaliden- und Altersversicherung auf 65 Jahre ist mit einer Erhöhung der Wochenbeiträge ertauscht worden, die am 1. Januar 1917 in Kraft tritt. Von diesem Zeitpunkt ab beträgt der Wochenbeitrag: in der Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M., einschließlich) 18 Pf., in der Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 bis zu 550 M., einschließlich) 26 Pf., in der Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis zu 650 M., einschließlich) 34 Pf., in der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 650 bis zu 1150 M., einschließlich) 42 Pf., in der Lohnklasse V (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M., bis 1500 Pf., vom 1. Januar ab müssen also neue Marken verwendet werden. Die Marken der Lohnklasse I sind in rot, II in blauem, III in grünem, IV in rotbraunem und V in gelbem Druck hergestellt. Die alten Marken dürfen vom 1. Januar ab nur noch zum Nachzahlen von alten Beiträgen verwendet werden. Zu diesem Zweck werden sie noch bis zum 30. Juni 1917 von den Postanstalten verkauft.

Was bleibt die Magermilch? Das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“, ist durch die Neuregelung der Milchversorgung arg Lügen gestraft worden. Vom August bis zum Oktober haben die Vorkarbeiten gedauert, aber eine Verfrachtung hat, wie der Kriegsausbruch für Monumentalinteressen schreibt, das Ergebnis nirgends hervorgerufen. Daß ein großer Teil der Bevölkerung keine Vollmilch mehr bekommen sollte, wurde als unabwendbare Tatsache hingenommen. Man tröstete sich aber mit der Hoffnung, daß wenigstens die Magermilch denen zur Verfügung gestellt würde, die keine Vollmilch erhielten. Leider erwies sich diese Hoffnung als trügerisch. Die Weidwörter, die deshalb laut wurden, suchte man zu beschwichtigen mit dem Hinweis darauf, daß die Magermilch zur Käsebereitung verwendet würde. Aber auch der Käse ist vollständig veräußert. Da erscheint in der Tat die Frage berechtigt: Was wird aus der Magermilch? Sie in der Bevölkerung weit verbreiteten Gerüchte, daß sie zur Verfütterung benutzt wird, können doch in Anbetracht der Schwierigkeit auf dem Lebensmittelmarkt kaum als begründet angesehen werden. Aufklärung über den Verbleib der Magermilch ist jedenfalls dringend geboten.

Feld-Weihnacht.

Brüder, laßt die Donner schreien
und die Stürme lausend geh'n,
zwischen Weg und Graberreißen
laßt uns unentwurzelt steh'n!
Denn noch glüht in uns das Leben
und des Armes süße Lust,
und die Liebeslieder schweben
ungebrochen aus der Brust!

Wieder ist ein Tag beschloffen,
und den Abend krönt ein Fest —
hoffnung, lausendfach zerstoßen,
die sich nicht ermorden läßt.
Weihnacht! Deine fernern Bienen
läuten uns in Träume ein . . .
und der Schlachtlärm schweigend erstochen,
denn in uns ist Glanz und Schein.

O, wie fliehem uns're Hände!
Aus der Nische flammt die Blut!
Heber Grab und Grabenwände
triumphiert der Lebensmut.
Alle Mühen und Beschwerden
fallen, wie auf einen Schlag:
Friede! Friede sei auf Erden!
Kommt O Tag!

Musik: Max Barthel im „Simpl.“

Eingegangene Schriften und Bücher

In welchen Fällen steht einem Kriegsbefähigten die Beamtenlaufbahn offen. Der gewaltige Krieg hat leider viele Menschen aus ihrem Beruf — sei es Militär- oder Zivilberuf — erbarmungslos herausgerissen; mancher ist infolge seiner Kriegsdienstbeschädigung nicht mehr imstande, seine ihm liebgeordnete Berufstätigkeit wieder aufzunehmen und schwebt in banger Sorge, wie sich seine Zukunft gestalten wird. Vielen macht es nun das Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 möglich, im Beamtendienst mit Hilfe eines „Zivilversorgungsbüros“ oder „Anstellungsbüros“ unterzukommen. Unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, zeigt uns das im Verlage von Gerhard Stalling in Oldenburg i. Or. zum Preise von 65 Pf. (Porto 5 Pf.) soeben erschienene und auf Grund langjähriger Erfahrung verfaßte Werkbuch des in der Rentenabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums tätigen Rechnungsrats, Geheimen Expedierenden Sekretärs Temmig. Das Buch ist auch für Angehörige der Landwirtschaf und Schutzmannschaft von Interesse und zeigt Originalabdrucke der Gesetze, Anträge und Bescheide. In einem besonderen Abschnitt enthält es auch die Bestimmungen über die Anstellung der Inhaber des Scheines als Beamter. Es ist in allen Buchhandlungen käuflich oder vom Verlag zu beziehen.

Pflanzt Kriegsbäume! Dieß es bereits 1911 und heißt es auch jetzt noch. Aber Bäume wollen nicht nur gepflanzt, sondern auch gepflegt sein. Eine Pflanze allein tut es nicht, um gutes und reichliches Obst zu erkalten. Die Pflege soll sich aber nicht nur auf die neugepflanzten Bäume beschränken, sondern ebenso auf die älteren ausdehnen; denn die meisten Bäume in den Feldern und Gärten, Rainen, Regen usw. sind in jeder Weise vernachlässigt und deshalb im Durchschnitt sehr faule Träger. Sie würden bei entsprechender Pflege viel größere Ernten und bedeutend schönere und wohlgeschmecktere Früchte bringen. Die Bäume würden gesünder bleiben und auch älter werden: kurz und gut, nur bei zweckentsprechender Pflege, unterstützt durch reichliche Neupflanzungen könnte der Wunsch unserer Obstkünder und Volkswirtschaftler erfüllt werden, daß Deutschland mit Obst fast oder ganz unabhängig von dem Ausland wird. Deshalb bringt die Obst- und Gartenbau-Zeitschrift „Haus, Garten, Feld“ (vierteljährlich 6 Hefen 75 Pf., Stuttgart, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung) regelmäßig in ihren Nummern, von denen uns heute die Hefen 15-19 vorliegen, Aufsätze über Obstbaumpflege, Obstbaumplanung usw., also über alles, was zu erfolgreichem und gewinnbringendem Obstbau gehört.

Kaffee-Ergänzungsmittel sind, wie ihr Name besagt, Ergänzungsmittel und können daher, wenn sie unter dieser Bezeichnung verkauft werden, nicht zu den Verfeinerungsmitteln gerechnet werden. Sie haben einen volkswirtschaftlichen Wert und bilden einen selbständigen Handelsartikel. Sie dienen nur dazu, ein Aufschlaggetränk herzustellen, dessen Geschmack dem des Kaffees möglichst nahe kommt. Ausjubiliches über diese Ergänzungsmittel des Kaffees, die jetzt eine ganz besondere Bedeutung für Volkswirtschaft und Hausbau haben, bietet P. Poots in einer Arbeit im „Mikrocosmos“ (Zürich, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, jährlich 12 Hefen und 2 Buchbeilagen zu halbjährlich 3,00 M.), der einzigen deutschen Zeitschrift für angewandte Mikroskopie. Um die vielfachen Anregungen der Zeitschrift zu kennzeichnen, sei einiges aus dem Inhalt des ersten Heftes hervorgehoben. Letzt leitet zu Versuchen mit lebenden Bakterien an, die er aus Kochbuch, an Lebensmitteluntersuchungen, an Fragen der theoretischen Naturwissenschaft usw. anschließt. Ferner führt am Studium der Nierenkaffee in die so weitwichtige und doch auch fesselnde äußere Anatomie der Nieren, ferner in das der körperlichen Darstellung von Zellenbildern ein. Magula gibt Ratsschlüsse zur Erhaltung verbesserter mikroskopischer Präparate. In dem einen der handigen Beilagen, im „Laboratorium des Mikroskopikers“, beschreibt Knecht den Bau eines Mikroskops, im „Mit Mikroskop und Kamera“ Schneider die ersten lödlosen Lichtbildreihen zur Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere, und in dem neu beigegebenen Beiblatt „Was soll ich untersuchen?“ zeichnet Krause „Entomologische Aufgaben für Mikroskopiker“. Den weiteren Inhalt der reich illustrierten Zeitschrift wie auch die vielen Vergünstigungen zu kennzeichnen, die sie ihren Lesern bietet, würde zu weit führen. Wir raten jedem, der sich für sie interessiert, sich eine ausführliche Anführung durch die Geschäftsstelle kommen zu lassen.

Original-Einbanddecken

für
„Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätswarte“
Gediegene Ausführung in grünem Stalilobezug
Ladenpreis 1,50 Mark, für Mitglieder 1 Mark.

Gleichzeitig erscheint das Inhaltsverzeichnis der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“.

Bestellungen werden baldmöglichst an die Adressierten erbeten. Einzelmitglieder und Abonnenten können direkt beim Verbandsvorstand, Berlin W., Winterfeldstraße 24, bestellen.